

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 14 (1938-1939)
Heft: 22

Artikel: Vor 25 Jahren
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-709990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen

Le soldat suisse  Il soldato svizzero

Organe des soldats de tous grades
et de toutes classes de l'armée

Organo dei militi d'ogni grado
e classe dell'armata

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes + Organe officiel de l'Association suisse de Sous-officiers

Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei Sott'ufficiali

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ + Sitz: Rigistr. 4, Zürich

Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse“ + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero“

Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition - Amministrazione, stampa e spedizione

Telephone 27.164

Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich

Postscheck VIII 1545

Erscheint jeden zweiten Donnerstag

Abonnementspreis: Fr. 6.- im Jahr (Ausland Fr. 9.-),
Insertionspreis: 20 Cts. die einspaltige Millimeter-
zeile von 45 mm Breite oder deren Raum.

Paraît chaque quinzaine, le jeudi

Prix d'abonnement: fr. 6.- par an (étranger
fr. 9.-). Prix d'annonces: 20 cts. la ligne d'un
millimètre ou son espace.

Esce ogni due sett. al giovedì

Prezzi d'abbonamento: Anno Fr. 6.- (Estero
Fr. 9.-). Inserzioni: 20 Cts. per linea di 1 mm
o spazio corrispondente.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach
Zürich Bahnhof 2821, Tel. 57030 u. 67161 (priv.)

Rédaction française: Cap. Ed. Notz,
Case Rive 118, Genève

Redazione italiana: I. ten. E. Fonti,
Sulgenauweg 39, Bern

August 1914

Generalmarsch durch die Welt! —
Gott hat 's bestellt.

Vorbei an blanken Bajonetten,
an frischgescharrten Grabesstätten
von Ost und West, vom Meer, vom Sand
stürmt männlich Jungvolk in ein Land,
das Feindeslist mit erzner Kraft
zwifach granitne Wälle schafft —
Jahrhundertwürfelspiel zum Trotz
sich vor die Berge stellt —: ein Klotz.

Der Väter Geist noch lebt in allen!
Nehmt Zeugnis unserer Pflicht und Tugend:
Für Euch zu siegen oder fallen,
steht eine kampfbereite Jugend!

Ob erst zerstreut in allen Winden,
Ein Ruf vermochte uns zu finden,
in einem Geiste uns zu binden:
der Ruf des heil'gen Vaterlandes! —
Wie eine tiefe Schuld, so brant' es,
mit Träumen von bedrohten Firnen,
in tausend jungen Schweizerstirnen. —

Nun halten in entschloßnen Händen
wir neue Waffen: Brust und Lenden
der heiße Willenspuls durchkreist:
ob ein Befehl das Herz zerreißt,
wir lernen was gehorchen heißt.

Wir wollen unsern starken Führern
im Kampfe mit Unfriedenschürern,
in Nöten, treue Knechte sein.
Und wie das ew'ge Alpgestein
trägt uns ein Stolz und eine Kraft,
die hell aus Bergeshimmeln klafft! —

Generalmarsch im Land:
Wir halten stand!

Marcel Brom

(„Aus dem Tornister.“)

Vor 25 Jahren

In der ersten Augusttagen dieses Jahres jährt es sich
zum fünfundzwanzigstenmal, seit die schweizerische Ar-
mee unter die Fahnen gerufen wurde, bereit, mit der
Waffe die bedrohte Heimat zu schützen.

Sonntag, 28. Juni 1914, war in Serajewo gegen das
Automobil des österreichisch-ungarischen Thronfolgers,
Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin, Herzo-
gin von Hohenburg, eine Bombe geschleudert worden.
Sie explodierte, nachdem das erzherzogliche Auto die
Stelle bereits passiert hatte. Nach durchgeführtem fest-
lichem Empfang durch die Stadtbehörden von Serajewo
setzte das Thronfolgerpaar seine Fahrt fort. Da feuerte
ein serbischer Gymnasiast gegen beide mehrere Schüsse
aus einer Browning-Pistole ab. Beide werden schwer
verletzt und erliegen den Verwundungen.

Seit der 1908 durch Oesterreich-Ungarn erfolgten An-
nexion Bosniens, das mehrheitlich von Serben und Kroa-
ten bewohnt war, hatten sich immer wieder kleinere
Attentate und Revolten ereignet, die eine gefährliche
Stimmung im Volke erkennen ließen. Die Schüsse von
Serajewo brachten das Blut zum Sieden; sie waren das
Zeichen zum Krieg zwischen Serbien und Oesterreich-
Ungarn, einem Krieg, der gar bald ganz Europa umfaßte.

Die österreichische Regierung machte die serbische
für die Vorfälle verantwortlich und forderte sie auf, die
Untersuchung gegen den Attentäter und seine Helfer im
Königreich Serbien fortzusetzen. Donnerstag, 23. Juli,
6 Uhr abends, überreichte Oesterreich-Ungarn der kö-
niglich-serbischen Regierung ein Ultimatum, das 48 Stun-
den später ungenügend beantwortet wurde. Währenddem
die österreichisch-ungarische Gesandtschaft aus Belgrad
abreiste, machte Serbien bereits sein Heer mobil. Eine
Mitteilung der russischen Regierung, daß sie einen An-
griff auf Serbien nicht zulassen werde, wurde unter-
strichen durch die Mobilisierung einiger im Süden und
Südwesten liegenden Gouvernements. Allein diese un-
mißverständliche Drohung vermochte die offizielle
Kriegserklärung Oesterreich-Ungarns an Serbien, die am
28. Juli erfolgte, nicht zu verhindern. Ein Teil der öster-
reichisch-ungarischen Armee wurde mobilisiert. Zwi-
schen dem 28. und dem 31. Juli wechselten der deutsche
Kaiser und der russische Zar mehrere Telegramme, um
zu versuchen, den Gang der Ereignisse aufzuhalten und
das drohende Unheil abzulenken. Die Kriegsmaschinen
der Länder waren aber bereits im vollen Lauf.

Am 31. Juli wird die Mobilisation in Oesterreich-Ungarn auf das ganze Land ausgedehnt; Deutschland erklärt Rußland um 7 Uhr abends den Krieg; Belgien und Holland beschließen die allgemeine Mobilisation und der schweizerische Bundesrat verfügt die Pikettstellung der gesamten Armee. In Basel wird der Verkehr mit dem Elsaß und im badischen Bahnhof eingestellt und Samstag, 1. August, rückt der Landsturm ein zur Uebernahme der Grenzbewachung.

Sonntag, 2. August, mobilisiert die französische Armee, Deutschland fordert in einem an Belgien gerichteten Ultimatum freien Durchmarsch. Bereits rücken deutsche Truppen in Luxemburg ein.

Die ablehnende Antwort Belgiens trifft am 3. August in Berlin ein. Deutschland erklärt an Belgien und Frankreich den Krieg, währenddem sich Italien neutral erklärt. In den Tagen vom 3.—5. August mobilisiert der Großteil unserer Armee; zwischen den europäischen Ländern fliegen unterdessen Kriegserklärungen nur so hin und her, bis das allgemeine Chaos vervollständigt ist.

Die schweizerische Bundesversammlung erläßt eine Neutralitätserklärung, die den Signatarmächten des Wiener Vertrages von 1815 und einigen andern Staatsregierungen zugestellt wird.

Aufruf an das Schweizervolk

Am letzten Mobilmachungstag erließ der Bundesrat nachstehenden Aufruf:

Getreue, liebe Eidgenossen!

An unsern Grenzen tobt der Krieg. Wir haben unsere Armee zu den Waffen gerufen; am 1. August, dem Jahrestag der Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, trug der Telegraph das Aufgebot in die entlegensten Dörfer und Weiler des Landes.

Wir werden die kraft des freien Bestimmungsrechtes des Volkes gewählte Richtlinie unserer Politik getreu unsern Traditionen und im Sinne der internationalen Verträge einhalten und daher vollständige Neutralität bewahren.

Bundesversammlung und Bundesrat sind entschlossen, für die Aufrechterhaltung unserer Unabhängigkeit und die Wahrung unserer Neutralität alle Kräfte einzusetzen und alle Opfer zu bringen.

Hinter den Behörden steht das Schweizervolk in bewunderungswürdiger Einigkeit und Geschlossenheit. Unserm Heer aber ist die erhabene Aufgabe geworden, das Land bei einem ihm drohenden Angriff zu schützen und den Angreifer, sei er wer er wolle, zurückzuweisen.

Wir erwarten von Euch, Wehrmänner, daß jeder freudig seine Pflicht tue, bereit, dem Vaterlande Blut und Leben darzubringen. Ihr Offiziere werdet, wir sind dessen gewiß, überall Euren Untergebenen mit leuchtendem Beispiel der Pflichterfüllung und der Aufopferung vorangehen. Ihr Unteroffiziere und Soldaten werdet, wir wissen es, durch die Tat beweisen, daß auch im Freistaat der Wehrmann den Befehlen seiner Vorgesetzten willig und unbedingt Gehorsam leistet.

Du Schweizervolk, das du am häuslichen Herd zurückgeblieben bist, bewahre deine Ruhe und Besonnenheit! Vertraue auf deine Behörde, die in diesen schweren Tagen nach besten Kräften ihres Amtes walten und auch für die Notleidenden nach Möglichkeit sorgen werden! Vertraue auf dein Heer, für das du nicht umsonst in Friedenszeiten so große Opfer brachtest und auf das du mit Recht stolz bist!

Gott schütze und erhalte unser teures Vaterland! Wir empfehlen es in den Machtschutz des Allerhöchsten.
Bern, 5. August 1914.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident: *Hoffmann.*

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.

Die Wahl des Generals

In der Abendsitzung der Bundesversammlung vom 3. August 1914 wurde als General der schweizerischen Armee gewählt: Oberstkorpskommandant Ulrich Wille.

Nach erfolgter Wahl richtete der Präsident der Bundesversammlung, Nationalrat von Planta, folgende Worte an den General:

« Herr General! Sie sind durch das Vertrauen der schweizerischen Bundesversammlung zum Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee berufen worden. Namens des Parlamentes und des Schweizervolkes entbiete ich Ihnen vaterländischen Glückwunsch zu dieser Ehrung.

Möge es Ihnen gelingen, das in Sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, mögen Sie die Ihnen unterstellte Truppe im Frieden und, wenn es sein muß, im Kriege zur Ehre und Wohlfahrt unseres Landes führen!

Ueberbringen Sie dem schweizerischen Heer den vaterländischen Gruß der Bundesversammlung und sagen Sie ihm, daß wir unbegrenztes Vertrauen setzen in seine militärische Tüchtigkeit und seine vaterländische Gesinnung.

Ihnen, Herr General, und Ihrer Truppe übergeben wir bewegten Herzens die Hut unserer Grenze, der Schwelle zu unserer Freiheit und Unabhängigkeit. Möge uns dieses höchste Gut erhalten bleiben! »

Dann las der Bundeskanzler die Schwurformel zur Vereidigung vor:

« Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen schwört, der Schweizerischen Eidgenossenschaft Treue zu bewahren, die Ehre, die Unabhängigkeit, die Neutralität des Vaterlandes mit den ihm anvertrauten Truppen nach besten Kräften, mit Leib und Leben zu beschützen und zu verteidigen und sich genau an die Weisung des Bundesrates über den durch das Truppenaufgebot zu erreichenden Endzweck zu halten. »

Langsam erhob der General die Schwurhand in die Höhe und ein festes, markiges:

« Ich schwöre! »

hallte durch den Saal.

Der Armeebefehl des Generals

Nach seiner Wahl zum Oberbefehlshaber erließ General Wille folgenden Armeebefehl:

« Von der Bundesversammlung bin ich zum Kommandanten unserer Armee ernannt, die zum Schutze des Vaterlandes in dieser gefährlichen Weltlage unter die Waffen gerufen ist.

Ich bin mir der schweren Verantwortung, die ich auf mich genommen habe, bewußt. Das gleiche Verantwortlichkeitsbewußtsein für die Sicherheit und die Ehre des Vaterlandes muß jeden Wehrmann, von den höchsten Führern bis zum letzten Soldaten in der Front, durchdringen.

Nur dann sind die Entschlossenheit und die zähe Kraft vorhanden, die gerade wir brauchen, um die Erwartungen erfüllen zu können, die das Volk in seine Armee setzt.